

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 30. November 2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Josef Singer

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Silvia Abentung

Mag. Nicole Ellinger

Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Michael Schallner

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Andreas Winter

Michael Weiler

statt Christian Abentung

Entschuldigt:

Christian Abentung

Schriftführer:

Tanja Jordan

Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2017
7. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2017
8. Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr, Zählerablesezeitraum 2017 - 2018
9. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2017
10. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2017
11. Festsetzung der Grabbenützungsggebühren für das Haushaltsjahr 2017

12. Vermietung des Turnsaales - Beschluss der Gebühren
13. Hausnummern-Schilder - Anpassung der Gebühren
14. Eishalle - Anpassung der Tarife
15. Schülerhort Götzens - Erhöhung der Essensgebühren
16. Gemnova - Genehmigung der Kosten für die Detailplanung FttH (Fibre to the home)
17. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie - Unterstützungsmaßnahmen für Götzner Familien
18. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH - Kassenbestandsaufnahme 2016
19. Hofer Mario - Aussiedlung Hofstelle - Widmungsermächtigung in der überörtlichen Grünzone gemäß § 11 TROG
20. Hofer Mario - Aussiedlung Hofstelle - Neuerlassung Bebauungsplan
21. Mittelgasse, Bp. .57 - Steiner- Wegverbreiterung
22. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .57 - Sangl - Beratung und Beschlussfassung
23. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schießstand und Bachweg sowie der entsprechenden textlichen Festlegungen in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept
24. Aufhebung Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung - Schießstand – Gp. 1597/5 - Gemeinderatssitzung vom 21. September 2016 - T.O. 11
25. Änderung Flächenwidmungsplan - Schießstand - Gp. 1597/4
26. Antrag von Götzens bewegen: Kletter- und / oder Bouldermöglichkeiten im Bereich Eishalle / Sportzentrum
27. Antrag von Götzens bewegen: gemeinsame Seniorenfeier im Gemeindezentrum
- 27.1. Seniorentanznachmittag
28. Antrag von Götzens bewegen: gratis WLAN in und um verschiedene Gemeindeeinrichtungen
29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ersatz-GR Michael Weiler wird angelobt.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 27. Oktober zu genehmigen. *Armin Singer gibt an, dass beim Protokoll vom 27. Oktober 2016 unter Punkt 12.1 folgende Änderung durchgeführt werden soll: Der Antrag zur Unterstützung für Götzner Familien wurde mit **9 Ja- und 6 Neinstimmen** (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Sonja Haselwenter und Silvia Abentung) **nicht auf die Tagesordnung genommen.***

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

- Bgm. Josef Singer berichtet über die Förderzusage vom Land Tirol für den Bau des Waldkindergartens in Höhe von € 127.200,--.
- Bzgl. dem Gehsteig-Projekt in Neu-Götzens findet am 12.12.2016 ein Termin mit Di Hirschhuber statt.
- Bzgl. der Überprüfung der Leasingverträge informiert Bgm. Josef Singer den Gemeinderat mit, dass die Leasingverträge laut Überprüfung passen, die Revision der Verträge war für die Gemeinde kostenlos, der Kaufvertrag für den Recyclinghof wird bald unterfertigt.
- Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde vorgelegt. Bis 13. Jänner 2017 hat die Gemeinde noch Zeit für Einsprüche.
- Bürgermeister Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass er an Dr. Hiltpolt (Tigas) bzgl. der Einethöfe ein Mail geschickt hat. Die Tigas hat sofern genügend Interessenten in den Einethöfen sind ihr Interesse an einer Verlegung kundgetan. Tanja wird in diesem Zusammenhang einen Brief an alle Betroffenen versenden, damit hier eine Zahl der Interessenten festgestellt wird.
- Im November hat eine 3-tägige Überprüfung des gesamten Ortsgebietes bzgl. Verordnungen, Verkehrszeichen, etc. in Zusammenarbeit mit der BH Innsbruck-Land stattgefunden. Der Maßnahmenkatalog umfasst viele Punkte, diese sollten bis Mai 2017 umgesetzt werden. Evtl. kommt überall die Rechtsregel, Haifischzähne sollten aufgespritzt werden – wird über diese Verordnung positiv abgestimmt – werden die Götzner Gemeindebürger mittels Postwurfsendung über diese Änderung informiert. Das Anliegen bzgl. einem Zebrastreifen bei der neuen Bushaltestelle beim Spar-Markt wurde ebenfalls überprüft – Aufgrund der rechtlichen Situation, ist ein Zebrastreifen nur mehr hinter dem Bus erlaubt. Möglich wäre ein Zebrastreifen nur bei der PKA. Der nächste Zebrastreifen ist aber bereits beim Kindergarten.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat, dass am 15.11.2016 die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Götzneralpe stattgefunden hat. Aufgrund der Neuwahl wurde Gilbert Gruber zum neuen Obmann gewählt.

Es gab bzgl. dem Thema Weidefreistellung schon Gespräche. Bürgermeister und Substanzverwalter wünschen sich hier einen gemeinsamen Lösungsansatz.

Am 24.11.2016 war bereits die erste Sitzung bzgl. der Rodelbahn in der Saison 2016/2017. Anwesend waren: die Pächter der Götzner Alm, Bürgermeister Josef Singer, Substanzverwalter Volkmar Reinalter, Michael Prader, Gilbert Gruber. Alle Beteiligten hoffen auf mehr Schnee als im vorangegangenen Winter. Hierfür wurden bereits Maßnahmen getroffen, Bäume wurden entlang der Rodelbahn gefällt, dass ein besserer Schneeeinfall gewährleistet ist. Die Pächter übernehmen wieder die tägliche Kontrolle und organisieren die erforderliche Präparierung mit der Firma Singer aus Birgitz. Die Kosten werden hier zwischen Gemeinde Götzens und Tourismusverband halbiert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des SubstanzverwaltersDiskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass am 23.11.2016 die jährliche Vollversammlung stattgefunden hat. Neuer Obmann der Agrargemeinschaft Götzner Wald ist Michael Prader. Am 29.11.2016 hat die erste Besprechung bzgl. der weiteren Vorgangsweise zum Rechtholzbezug stattgefunden.

~~Die Agrargemeinschaft Götzner Wald möchte eine Rechtholzgemeinschaft gründen, diese Vorgehensweise findet gesetzlich keine Deckung daher möchte Substanzverwalter Volkmar Reinalter die Zustimmung des Gemeinderates einholen.~~

~~Mag. Andreas Winter findet diese Vorgangsweise nicht in Ordnung. Mag. Markus Sint möchte gerne wissen, wie das in anderen Gemeinden gehandhabt wird. SV Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass diese Art und Weise in anderen Gemeinden, ohne Probleme mittels Rechtholzgemeinschaft, abgehandelt wird. Mag. Markus Sint ist der Meinung, dass über diesen Punkt nicht heute abgestimmt werden muss und er möchte gerne die Meinung des Rechtsanwaltes einholen. Dieser Absatz wurde bei der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2016 vollinhaltlich gestrichen.~~

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

6. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2017Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 0,9009 %, ab 01.01.2017. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B) Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen.

Hebesatz für die Grundsteuer A
und die Grundsteuer B

500 v.H. des Messbetrages

Kommunalsteuer

3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93

Vergnügungssteuer

Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit wird in der Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2017 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind

Hundesteuer

€ 70,97 für den ersten und
€ 106,46 für jeden weiteren Hund pro Jahr

Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Diskussion:

Michael Weiler fragt nach, ob eine monatliche Vorschreibung der Hundesteuer möglich wäre – so wäre das System gerechter.

Amtsleiter Markus Lanznaster erklärt dem Gemeinderat, dass über diese Vorgangsweise heute nicht entschieden werden kann, denn hierfür müsste die gesamte Verordnung geändert werden.

Bgm. Josef Singer ist der Meinung, dass bei diesen Beträgen eine monatliche Vorschreibung nicht für den entstehenden Aufwand gerechtfertigt ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2017 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B Kommunalsteuer	500 v.H. des Messbetrages 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
Vergnügungssteuer	Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit wird in der Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2017 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 70,97 für den ersten und € 106,46 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren Gemeindeverwaltungsabgaben	€ 1,00 pro lfm. Marktstand nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 0,9009 %, ab 01.01.2017 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2017

Kanalanschlussgebühr	€ 5,50
Wasseranschlussgebühr	€ 2,53

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2017 mit € 5,50 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2017 mit € 2,53 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2017 - 2018

Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2017) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 0,9009 %.

Neue Kanalbenützungsgebühr: € 2,34 / m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2017) um 0,9009 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 117,-- und für jeden weiteren m³ mit € 2,34 incl. 10 % MwSt. festzusetzend. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Die Zählermiete werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2017 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 0,9009 % erhöht und mit € 13,92 (für 3/5 m³ Zähler,) mit € 18,57 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 56,07 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Zählermiete für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2017 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 0,9009 % zu erhöhen und mit € 13,92 (für 3/5 m³ Zähler,) mit € 18,57 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 56,07 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2017 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 0,9009 %.

Gebühren ab 2017:

Müllgrundgebühr:		€ 16,17
Müll weitere Gebühr:		
Müll Literpreis		0,0669
60 L Müllsack		€ 4,01
240 L Container		€ 16,06
800 L Container		€ 53,52
Biomüllsäcke:		
1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 16,17
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 21,56
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 26,94
4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 32,34
5 Personen Haushalte	78 Stück	€ 37,73
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 43,11
Zusätzliche Biosackrolle		€ 14,02

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Müllgebühren – Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab dem 01.01.2017 und bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 0,9009 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müllgebühr, weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2016. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2016, 01.04.2017, 01.07.2017 und der 01.10.2017.

Müllgrundgebühr:		€ 16,17
Müll weitere Gebühr:		
Müll Literpreis		0,0669
60 L Müllsack		€ 4,01
240 L Container		€ 16,06
800 L Container		€ 53,52
Biomüllsäcke:		
1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 16,17
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 21,56
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 26,94
4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 32,34
5 Personen Haushalte	78 Stück	€ 37,73
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 43,11
Zusätzliche Biosackrolle		€ 14,02

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2017
--

Diskussion:

Bgm. Josef Singer regt zur Diskussion bzgl. der vorgeschlagenen Grabgebühren an. Er berichtet dem Gemeinderat über die Einnahmen bei den Einmalgebühren und laufenden Gebühren der Jahre 2015 und 2016. Die Kosten für die Müllentsorgung der Firma Schatzgräber belaufen sich auf ca. 12.500,-- / Jahr. Zudem kommen noch die Kosten für die Firma Singer dazu. Laut Gespräch mit Anton Sint von der ATM gibt es hier aber keine bessere bzw. günstigere Möglichkeit.

Ulrich Prader möchte wissen, ob diese Gebühren dann für alle gelten? Bgm. Josef Singer beantwortet diese Frage mit JA - die Gebühren werden bei allen gleich verrechnet – egal ob alter oder neuer Teil des Friedhofes. Mag. Andreas Winter ist der Meinung, dass die Einmalgebühr bei den Urnengräbern zu hoch ist, denn man möchte ja, dass viele ein Urnengrab nehmen. Silvia Abentung ist die Einmalgebühr für das Doppelgrab zu hoch.

Martin Kiechl teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass am 17. Jänner 2017 um 14 Uhr in der Fritz-Pregl-Straße 3 ein Besichtigungstermin bzgl. der Urnenwand stattfindet (Tanja versendet als Erinnerung hierzu im Jänner ein E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder).

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2017 wie folgt zu beschließen:

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 50,-- / Jahr
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 75,-- / Jahr
Urnengrab	€ 25,-- / Jahr
Einmalgebühr Einzelgrab	€ 150,--
Einmalgebühr Doppelgrab	€ 300,--
Einmalgebühr Urnengrab	€ 150,--

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Silvia Abentung) angenommen

12. Vermietung des Turnsaales - Beschluss der Gebühren

Sachverhalt:

Die Anfragen von Privatpersonen zur Turnsaal-Anmietung haben in letzter Zeit zugenommen. Nach Rückfragen bzgl. der Tarifstaffelung bei anderen Gemeinden wird angedacht, den Götzner Turnsaal um eine Pauschalmiete / Abend zu überlassen.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass anfangs € 20,-- / Stunde angedacht waren – die Gemeinde Axams hat diesen Stundensatz beim kleinen Turnsaal. Jedoch hatte Bgm. Josef Singer ein Gespräch mit Maria Gandler (Tai Chi am Donnerstag-Abend) – mit ihr wurden € 30,-- / Abend vereinbart. Bgm. Josef Singer möchte daher gerechterweise € 30,-- / Abend bei allen Privatpersonen verrechnen.

Mag. Nicole Ellinger informiert den Gemeinderat, dass am 3. und 4. Jänner 2017 die Skispringer des ÖSV die Turnhalle benützen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Turnsaal der Volksschule Götzens um € 30,-- / Abend an Privatpersonen zu vermieten. Von dieser Vergebührung ausgenommen, sind Vereine und die Volkshochschule Götzens.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

13. Hausnummern-Schilder - Anpassung der Gebühren

Sachverhalt:

Die Produktionskosten der Hausnummern-Tafeln sind gestiegen. Bis dato haben wir € 21,-- verrechnet. Der neue Tarif beträgt € 25,-- / Stück.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Gebühr für die Hausnummer-Tafel von € 21,-- auf € 25,-- anzuheben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

14. Eishalle - Anpassung der Tarife

Sachverhalt:

Die Tarife vom Eissportzentrum wurden in der Sitzung vom 10.11.2015 das letzte Mal geändert.

Aufgrund ein paar Änderungen ergeben sich ab der Saison 2016/2017 folgende neue Tarife:

Eissportzentrum-Tarife 2016/2017

Bezeichnung	Alter Tarif	Neuer Tarif
Kinder bis inkl. 5 Jahre	frei	frei
Kinder / Jugendliche 6 bis 16 Jahre	1,5	1,5
Erwachsene	€ 3,--	€ 3,50
Saisonkarte Kinder	€ 25,--	€ 25,--
Saisonkarte Erwachsene	€ 60,--	€ 70,--
Saisonkarte Senioren	€ 50,--	€ 50,--
Familientarif Saisonkarte Kinder ab dem 2. Kind	€ 20,--	€ 20,--
ab dem 3. Kind	Eintritt frei	Eintritt frei
Schulklassen (geschlossene Gruppe) pro Person	€ 1,--	€ 1,--
Miete Eiskunstabahn (Stunde / 50 Minuten)		
Miete Eiskunstabahn bis 21 Uhr	€ 120,--	€ 120,--
Miete Eiskunstabahn ab 21 Uhr	€ 110,--	€ 110,--
Gastkabine	€ 20,--	€ 20,--
Spieluhr	€ 10,--	€ 10,--
zusätzliche Eisreinigung	€ 10,--	€ 10,--
Miete pro Eisstockbahn (Stunde)	€ 10,--	€ 10,--
Zehnerblock		
Kinder	€ 12,--	€ 12,--
Erwachsene	€ 24,--	€ 24,--
Schlittschuhverleih		
Kinder	€ 1,50	€ 1,50
Erwachsene	€ 2,50	€ 2,50
Schleifen	€ 5,--	€ 5,--
Schlägerlauf Erwachsene		€ 3,--

Schlägerlauf Jugendliche bis 16 Jahre € 1,50

10 % Ermäßigung für Juff-Familienpassmitglieder, 10 % Ermäßigung für Raiffeisen Club-Mitglieder und Junior-Card-Inhaber, freier Eintritt für Freizeitticket Tirol Besitzer gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag folgende Tarife für das Eissportzentrum ab der Saison 2016 / 2017 bis auf weiteres zu genehmigen:

Eissportzentrum-Tarife 2016/2017

Bezeichnung	Alter Tarif	Neuer Tarif
Kinder bis inkl. 5 Jahre	frei	frei
Kinder / Jugendliche 6 bis 16 Jahre	1,5	1,5
Erwachsene	€ 3,--	€ 3,50
Saisonkarte Kinder	€ 25,--	€ 25,--
Saisonkarte Erwachsene	€ 60,--	€ 70,--
Saisonkarte Senioren	€ 50,--	€ 50,--
Familientarif Saisonkarte Kinder		
ab dem 2. Kind	€ 20,--	€ 20,--
ab dem 3. Kind	Eintritt frei	Eintritt frei
Schulklassen (geschlossene Gruppe) pro Person	€ 1,--	€ 1,--
Miete Eiskunstabahn (Stunde / 50 Minuten)		
Miete Eiskunstabahn bis 21 Uhr	€ 120,--	€ 120,--
Miete Eiskunstabahn ab 21 Uhr	€ 110,--	€ 110,--
Gastkabine	€ 20,--	€ 20,--
Spieluhr	€ 10,--	€ 10,--
zusätzliche Eisreinigung	€ 10,--	€ 10,--
Miete pro Eisstockbahn (Stunde)	€ 10,--	€ 10,--
Zehnerblock		
Kinder	€ 12,--	€ 12,--
Erwachsene	€ 24,--	€ 24,--
Schlittschuhverleih		
Kinder	€ 1,50	€ 1,50
Erwachsene	€ 2,50	€ 2,50
Schleifen	€ 5,--	€ 5,--
Schlägerlauf Erwachsene		€ 3,--
Schlägerlauf Jugendliche bis 16 Jahre		€ 1,50

10 % Ermäßigung für Juff-Familienpassmitglieder, 10 % Ermäßigung für Raiffeisen Club-Mitglieder und Junior-Card-Inhaber, freier Eintritt für Freizeitticket Tirol Besitzer gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Schülerhort Götzens - Erhöhung der Essensgebühren

Sachverhalt:

Die Firma Mohr hat eine Preiserhöhung beim Essen im Schülerhort angekündigt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, das Essen im Schülerhort ab 01.02.2017 um 0,50 zu erhöhen, somit ergibt sich für den Mittagshort ein Betrag von € 4,50 / Tag und für den Tageshort € 5,-- / Tag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Gemnova - Genehmigung der Kosten für die Detailplanung FttH (Fibre to the home)

Sachverhalt:

Die Firma Gemnova hat der Gemeinde Götzens ein Angebot für die Detailplanung des Rohrnetzes und des LWL-Kabelnetzes unterbreitet.

Hier werden folgende Punkte aufgearbeitet:

- der Netzaufbau auf Gebäudeebene,
- das Erstellen der Verrohrungspläne in der Verteil- und Anschlussebene
- Fixieren der Verteilerstandorte
- Erstellen eines Planes / Onlineübersicht je Verteiler
- usw.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass bisher 48.000,-- der 60.000,-- erhaltenen Fördermittel verbaut wurden. Zukünftig erhält die Gemeinde weitere Fördermittel aber nur, wenn Ausgaben für den Breitbandausbau getätigt wurden. Für 2017 wurde nichts budgetiert. Vize-Bgm. Volkmar Reinalter denkt evtl. an eine Einbindung bei den Leerverrohrungen der Tinetz & Tigas.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kosten für die Detailplanung des Rohrnetzes und des LWL-Kabelnetzes in Höhe von netto € 11.848,51 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie - Unterstützungsmaßnahmen für Götzner Familien

Diskussion:

Mag. Markus Sint findet diesen Antrag prinzipiell richtig, möchte aber wissen, welches Signal die Gemeinde setzt. Gibt es einen Unterschied bzgl. der Einkommen? Er schlägt die Vergabe der Müllsäcke laut Richtlinien der Schulstarthilfe vor. Mag. Nicole Ellinger findet die Menge überschaubar, diese Aktion ist ein Zeichen für Familien „Herzlich Willkommen“. Armin Singer gibt zu Protokoll, dass bei der Vorstandssitzung sehr wohl über ein Gießkan-nensystem gesprochen wurde. Lydia Holzmann ist der Meinung, dass kein Gemeindebürger mit einem Lohnzettel in die Gemeinde kommt, sie ist auch der Meinung, dass die Gemeinde die Einkommensverhältnisse der Familien nicht zu interessieren hat.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Unterstützungsmaßnahmen für Götzner Familien ab 1. Jänner 2017 für vorläufig auf 1 Jahr zu genehmigen:

Geburt eines Kindes:

einmalig 10 Restmüllsäcke

pflegebedürftige Personen ab Pflegestufe 4: 5 Restmüllsäcke / Jahr

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>18. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH - Kassenbestandsaufnahme 2016</p>

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über die am 16.11.2016 stattgefundene überörtliche Kassaprüfung durch die BH.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

<p>19. Hofer Mario - Aussiedlung Hofstelle - Widmungsermächtigung in der überörtlichen Grünzone gemäß § 11 TROG</p>
--

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 10.08.2016 wurde die Flächenwidmungsplanänderungen für die Gp. 309 und 310 – Sonderfläche Hofstelle Hofer beschlossen. Diese Neuerlassung umfasste eine größere Widmungsfläche gegenüber der im alten Gemeinderat beschlossenen Widmung. Grund dafür war eine geringfügige Änderung der geplanten Baukörper (Wohnhaus, Garagen, Stallgebäude) sowie die Aufnahme der Widmungsfläche für die Mistlege im Norden des Grundstücks. Die Aufsichtsbehörde verlangte in weiteren Folge die Genehmigung der Widmungsänderung durch den Beirat der überörtlichen Grünzone. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung, Raumplaner und Gemeinde konnte nun eine Ausnahme der Widmung in der überörtlichen Grüne erreicht werden. Hierfür muss der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss gemäß § 11 TROG 2016 fassen. Parallel dazu wurde die Erlassung eines Bebauungsplans mit den Festlegung der Gebäudehöhe usw. seitens der Aufsichtsbehörde verlangt.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** einen Antrag nach § 11 TROG 2016 zur Widmungsermächtigung in der überörtlichen Grünzone zum Zwecke der Widmungsfestlegung Sonderfläche Hofstelle für die Grundstücke Gp. 309 und 310, Aussiedlung Hofstelle Hofer beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>20. Hofer Mario - Aussiedlung Hofstelle - Neuerlassung Bebauungsplan</p>
--

Sachverhalt:

siehe u.a. auch TO-Punkt 19.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor:
BMD M 0,50, BW o 0,4, OG H 2, WHtr H 7,00 sowie Festlegungen verschiedener HG höchst Punkte

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Festlegungen in diesen Bebauungsplan auf Basis der vorliegenden Einreichung abgestimmt wurden. Zur Hofbewirtschaftung liegt weiters ein positives Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B19 Unterer Feldweg – Hofstelle Hofer, Teilfläche der Gp. 310, 309 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

21. Mittelgasse, Bp. .57 - Steiner- Wegverbreiterung

Sachverhalt:

Im Zuge der Auflagefrist des ergänzenden Bebauungsplans B16 Mittelgasse 18 – Sangl konnte dem Grundeigentümer der Bp. .57 KG Götzens Steiner Roman eine Wegverbreiterung für die Mittelgasse erreicht werden. Herr Steiner übergibt an das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens eine Fläche von 12 m² gemäß Teilungsplan der NECON ZT KG, GZl. 5834.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß Teilungsplan der NECON ZT KG, GZl. 5834 vom 09.11.2016 eine Fläche von 12 m² aus Bp. .57 in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens, Gp. 2046/1 lastenfrem zum Preis von € 65,40/m² d.s. insgesamt € 784,80 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

22. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .57 - Sangl - Beratung und Beschlussfassung
--

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B16 Mittelgasse 18 – Sangl öffentlich aufzulegen von 27.09.2016 bis 27.10.2016 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

23. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schießstand und Bachweg sowie der entsprechenden textlichen Festlegungen in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept

Sachverhalt:

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Schießstand wurde seitens der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes festgestellt, dass hier ein Widerspruch zum derzeit gültigen Raumordnungskonzept vorliegt. Das gleiche gilt analog für die Flächen östlich des Bachweges. Beide Flächen wurden im ÖRK als Flächen für den geförderten Wohnbau ausgewiesen. In sämtlichen Vorgesprächen mit der Landesregierung (z.B. auch bei der Flächenwidmungsplanänderung am Bachweg) ist von einer überwiegenden Nutzung für den geförderten Wohnbau ausgegangen. Hier erfolgte bereits eine entsprechende Widmung für den geförderten Wohnbau (überwiegend) und die restliche Fläche wurde in Wohngebiet gewidmet. In einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung wurde daher vereinbart, dass für die Planungsgebiete eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erfolgen hat. Die betreffenden Verordnungstexte wurden daher entsprechend in eine Standortnutzung für den überwiegenden geförderten Wohnbau formuliert.

Dies bedeutet wiederum, dass die in der Gemeinderatsitzung vom 21.09.2016 genehmigten Widmungsänderung für den Bereich der Gp. 1597/4, Schießstand geändert werden muss und der Genehmigungsbeschluss vom 21.09.2016 aufzuheben ist. Die neue Flächenwidmungsplanänderung sieht nun eine Gesamtfläche von über 50% für den geförderten Wohnbau vor – was zur Folge hat, dass die Planet Bau 4 Reihenhäuser nach den Wohnbauförderungsrichtlinien errichten muss.

Diskussion:

Der Vorsitzende verweist auf die Änderung der textlichen Festlegungen der Verordnung (Änderung des § 4 (5,7), § 9 (2h) u. § 10 (2) der Verordnung) sowie auf den Erläuterungsbericht und der Planunterlage, welche allen Gemeinderäten übermittelte wurden und fragt an, ob er diese nochmals wieder geben soll. Seitens des Gemeinderates wird dies jedoch nicht gefordert.

Singer Armin verweist auf die Diskussionen der vergangenen Gemeinderatsitzung und erklärt, dass die Meinung seiner Liste zu diesem Raumordnungsthema unverändert bleibt.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/001/11/2016, vom 25.11.2016, Planer Planalp ZT GmbH., Planungsbereich Schießstand/Bachweg, Änderung des § 4 Abs. 5 und 7, § 9 Abs. 2 lit. h und § 10 Abs. der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt die vorliegende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

mit **8 Ja-, 6-Neinstimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) und 1 Enthaltung (Silvia Abentung)** angenommen

24. Aufhebung Erlassungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung - Schießstand - Gp. 1597/5 - Gemeinderatssitzung vom 21. September 2016 - T.O. 11

Sachverhalt:

siehe TO-Punkt 23

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Erlassungsbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Schießstand, Gp. 1597/5, Gemeinderatsitzung vom 21.09.2016, Tagesordnungspunkt 11 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-, 6-Neinstimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) und 1 Enthaltung (Silvia Abentung) angenommen

25. Änderung Flächenwidmungsplan - Schießstand - Gp. 1597/4

Sachverhalt:

siehe TO-Punkt 23

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. November 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Grundstück 1597/4 KG Götzens ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 1869 m²)
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 221 m²)
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben

wird.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-, 6-Neinstimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) und 1 Enthaltung (Silvia Abentung) angenommen

<p>26. Antrag von Götzens bewegen: Kletter- und / oder Bouldermöglichkeiten im Bereich Eishalle / Sportzentrum</p>

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte von Götzens bewegen haben bei der Sitzung vom 21. September 2016 den Antrag zur Prüfung und Umsetzung geeigneter Möglichkeiten bezüglich Kletter- und / oder Bouldermöglichkeiten im Bereich der Eishalle / Sportzentrum Götzens eingebracht.

Diskussion:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter findet die Idee prinzipiell gut, eine Zustimmung seinerseits ist aber nicht möglich. Zu diesem Antrag müssen die Fördermöglichkeiten vom Land erörtert werden, hier ist eine Rücksprache mit dem Planungsverband erforderlich, die Kosten für die Errichtung und die Erhaltung müssen vorgelegt werden. Mag. Andreas Winter teilt mit, dass Axams mit der Kletterhalle Probleme hat und in Götzens müssen viele Sachen beachtet werden: Zufahrt, Parkplatz, die Belüftung der Halle, die Kabinensituation, etc. Ulrich Prader und Armin Singer teilen mit, dass es hier einfach um den Start geht und darum das Sportzentrum zu beleben. Bgm. Josef Singer informiert, dass vor 2018 eine Investition für so ein Vorhaben nicht realistisch sei, die Feuchtigkeit in der Eishalle bereitet ihm Sorgen, auch die Kabinensituation muss geklärt werden. Vize-Bgm. Volkmar Reinalter regt an, dass hier ein Ausschuss mit Einbindung der Vereine gegründet werden soll – dieser „Antrag“ wird einstimmig angenommen.

Antrag/Beschlussfassung:

Armin Singer stellt den Antrag über den eingebrachten Antrag vom 21. September 2016 zur Prüfung und Umsetzung geeigneter Möglichkeiten bezüglich Kletter- und / oder Bouldermöglichkeiten im Bereich der Eishalle / Sportzentrum Götzens abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wurde in der vorliegenden Form mit **7 Ja- und 8 Neinstimmen** (Mag. Andreas Winter, Mag. Martina Leis, Michael Schallner, Stefan Abenthung, Bgm. Josef Singer, Volkmar Reinalter, Lydia Holzmann, Mag. Nicole Ellinger) **abgelehnt**. Jedoch besteht Einstimmigkeit zur Belebung des Sportzentrums und zur Gründung eines Ausschusses unter Einbeziehung der Vereine.

<p>27. Antrag von Götzens bewegen: gemeinsame Seniorenfeier im Gemeindezentrum</p>

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte von Götzens bewegen haben bei der Sitzung vom 21. September 2016 den Antrag für eine gemeinsame Seniorenfeier im Gemeindezentrum Götzens, mit Tanz, Speis und Trank unabhängig der Parteizugehörigkeit eingebracht.

Diskussion:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter kann einer 3. (Weihnachts-) Feier nicht zustimmen. Mag. Markus Sint teilt mit, dass niemand von einer Weihnachtsfeier gesprochen hat. Micheal Schallner

informiert den Gemeinderat, dass weder Herta Scheriau noch Josef Krautgartner jemanden bei den „Partei“-Feiern ausschließen möchten, denn bei ihren Feiern sind auch Nicht-Götzner eingeladen.

Antrag/Beschlussfassung:

Armin Singer stellt den Antrag, über den eingebrachten Antrag vom 21. September 2016 für eine gemeinsame Seniorenfeier im Gemeindezentrum Götzens, mit Tanz, Speis und Trank unabhängig der Parteizugehörigkeit abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit **9 Ja- und 5 Nein-Stimmen** (Mag. Nicole Ellinger, Volkmar Reinalter, Bgm. Josef Singer, Stefan Abenthung und Michael Schallner) und **1 Enthaltung** (Mag. Andreas Winter) **angenommen.**

27.1.	<i>Seniorentanznachmittag</i>
--------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

Michael Schallner hat im Auftrag von Bgm. Josef Singer mit Herta Scheriau und Josef Krautgartner bzgl. eines Seniorentanznachmittages gesprochen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) den Punkt Seniorentanznachmittag auf die Tagesordnung zu nehmen
- b) über den geplanten Seniorentanznachmittag abzustimmen

Abstimmungsergebnis:

- a) mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Mag. Andreas Winter) angenommen
- b) mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Mag. Andreas Winter) angenommen

28.	Antrag von Götzens bewegen: gratis WLAN in und um verschiedene Gemeindeeinrichtungen
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte von Götzens bewegen haben bei der Sitzung vom 21. September 2016 den Antrag für die Zur-Verfügung-Stellung von Gratis WLAN für Besucher des Gemeindeamtes, Sportzentrums, der Eishalle, des gesamten Gemeindezentrums samt Vorplatz sowie an Bushaltestellen zu prüfen und umzusetzen eingebracht.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter sieht beim Gemeindezentrum keinen Sinn für kostenloses WLAN. Michael Schallner findet das WLAN beim Sportplatz akzeptabel, beim Gemeindezentrum und der Kirche nicht. Vize-Bgm. Volkmar Reinalter möchte gerne die Kosten für das Gemeindegebiet Götzens erheben und mit dem Tourismus und VVT Rücksprache bzgl. einer eventuellen Kostenbeteiligung halten.

Antrag/Beschlussfassung:

Armin Singer stellt den Antrag, über den eingebrachten Antrag vom 21. September 2016 bzgl. gratis WLAN in und um verschiedene Gemeindeeinrichtungen (Sportzentrum, Eishalle, Gemeindezentrum samt Vorplatz, Gemeindeamt und Bushaltestellen) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen für das Sportzentrum sowie für den Bereich des Gemeindezentrums

29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

- Armin Singer fragt nach der Jungbürgerfeier – Bgm. Josef Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass die nächste Feier im Frühjahr 2017 stattfinden sollte – er möchte hier das neue Buch verteilen können.
- Martin Kiechl fragt nach den Tafeln beim Gewerbegebiet nach – Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass hier laut BH eine fixe Vorlage verwendet werden muss – dies sind grüne Tafeln mit weißer Schrift.
- Armin Singer informiert sich bzgl. der weiteren Vorgehensweise zum Nordsammler – Bgm. Josef Singer gibt zu Protokoll, dass Dipl. Ing. Gerald Arming sich bei ihm gemeldet hat, die Verhandlung findet ca. Mitte Jänner 2017 statt.
- Gibt es bzgl. dem Spielplatz in Neu-Götzens schon weitere Informationen fragt Armin Singer – Mag. Nicole Ellinger berichtet, dass der Termin mit Herrn Lanz am 12.12.16 stattfindet
- Armin Singer richtet die Frage an Herrn Bürgermeister ob er die Anfrage vom 15. November 2016 beantworten kann? Bgm. Josef Singer gibt an, dass viele der Fragen schon im ÖRK beantwortet werden für die restlichen Fragen müsste ein Raumplaner beauftragt werden, die anfallenden Kosten würde er sich aber im Gemeinderat genehmigen lassen. Mag. Markus Sint teilt mit dass nach § 42 der TGO die Anfrage vorgelesen werden müsste und für die Beantwortung 6 Wochen Zeit sind. *Ergänzung von Mag. Markus Sint laut GR-Sitzung vom 21.12.2016: Der Bürgermeister hat sich geweigert die schriftliche Anfrage vorzulesen.*

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer